

Konzept zur Inklusion der Heinrich-von-Stephan Gemeinschaftsschule

Einsatz der Sonderpädagoginnen:

Insgesamt arbeiten derzeit vier Sonderpädagoginnen und zwei Referendarinnen an der Schule. Auf jeder Etage gibt es eine sog. Lernbox, der jeweils eine Sonderpädagogin zugeordnet ist, in der Materialien für die Lehrkräfte zur Differenzierung frei zur Verfügung stehen, Beratungsgespräche stattfinden uam. Jede Sonderpädagogin ist Klassen fest zugeordnet. Die Aufgaben der Sonderpädagoginnen und der Klassenlehrer_innen sind im Zeit-Maßnahme-Plan organisiert. Darüber hinaus haben die Sonderpädagoginnen folgende Aufgaben: Unterstützung im Unterricht, Beobachtung und Kind-Umfeld-Analyse, lernprozessbegleitende Diagnostik, Unterstützung bei der Praktikumsplatzsuche, Einzelförderung, Führen von differenzierten Informations- und Beratungsgesprächen der Lehrkräfte und Schüler_innen und Eltern, Organisation des Übergangs der Förderschüler_innen nach der 10. Klasse, Betreuung der Abschlussprüfungen, Beschaffung von differenzierten Unterrichtsmaterialien, Teilnahme an Übergabegesprächen von J nach M, Verteilung der Schüler_innen in die Klassen, Moderation und Einladung zu den Förderplanungskonferenzen, des Runden Tisches und der Berufswegeplanungskonferenzen uam. Die Sonderpädagoginnen treffen sich regelmäßig im Team, koordinieren und optimieren ihre Arbeit.

Projekt Rückenwind:

Neben der Differenzierung im Unterricht, erhalten bedürftige Schüler_innen Unterstützung im Projekt Rückenwind. Das Projekt besteht aus Förderkursen, das insbesondere die Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen soll, aber auch Schüler_innen ohne festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf integriert. Im Rahmen des Projektes werden Förderkurse in Mathematik und Deutsch angeboten. Darüber hinaus gibt einen Kurs mit dem Schwerpunkten „Lebenspraktisches Lernen“.

Förderplanungskonferenzen:

Im Terminplan der Schule ist ein fester Abgabetermin der Förderpläne verankert. Die Förderpläne werden in Förderplanungskonferenzen im Team erstellt (kooperative Förderplanung). Verbindliche Teilnehmer sind die Klassenlehrer_innen, Schüler_innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, die Sonderpädagoginnen und nach Möglichkeit die Fachlehrer_innen.

Runder Tisch:

Der Runde Tisch tagt einmal im Monat. Ziel ist eine präventive, zielorientierte und individuelle Unterstützung von Schüler_innen und Kolleg_innen mit Unterstützungsbedarf. Als Methode wird mit der kollegialen Fallberatung gearbeitet. Teilnehmer_innen sind: Schulleiterin, Vertreterin des Schulpsychologischen Dienstes und des Jugendamtes, Sonderpädagogin, Schulsozialarbeiter_innen und die Kolleg_innen, die bedürftige Schüler_innen vorstellen.

Berufswegeplanungskonferenzen:

Die Berufswegeplanungskonferenzen finden im Januar statt. In diesen werden alle Schüler_innen des 10. Jahrgangs eingeladen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder abschlussgefährdet sind. Ziel ist es, für jede/n Schüler_in einen geschmeidigen und sinnvollen Übergang nach der 10. Klasse in einem multiprofessionellen Team zu planen und klare Verantwortlichkeiten zu regeln. Für jede/n Schüler_in entsteht am Ende ein Zeit-Maßnahme-Plan für das individuelle Ziel.